

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen**  
**vom 08.07.2021**

**1. Neubau einer Kindertagesstätte**

**1.1 Annahme der Planung**

Das mit der Projektplanung beauftragte Büro Grub hat in der Sitzung des Bauausschusses am 21.06.2021 den Planvorentwurf vorgestellt, der bereits mit dem Landesjugendamt abgestimmt war. Der Bauausschuss hat dem Ortsgemeinderat empfohlen, den vorgelegten Planvorentwurf mit Raumprogramm zu beschließen. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planvorentwurf mit Raumprogramm zu.

**1.2 Auftragsvergaben Fachplanung**

**1.2.1 Vermessungsarbeiten**

Für die Vermessungsarbeiten liegen drei Angebote vor. Das günstigste Angebot hat das Büro Preiß, Pirmasens, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro Preiß, Pirmasens.

**1.2.2 Planung Freianlagen**

Für die Vergabe der Freianlagen liegen zwei Angebote vor. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der HOAI. Das günstigste Angebot hat das Büro Dipl.-Ing. Peter Glaser, Landschaftsarchitekten, Homburg, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro Peter Glaser, Homburg, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

**1.2.3 Planung Brandschutzkonzept**

Für die Vergabe der Brandschutzplanung liegen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot hat das Büro SBGN, Brandschutz Stempel, Illingen abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro SBGN Brandschutz Stempel, Illingen, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

**1.2.4 Baugrunduntersuchungen**

Für die Baugrunduntersuchungen liegen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot hat das Büro ICP GmbH, Rodenbach, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro ICP GmbH, Rodenbach, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

**1.2.5 Tragwerksplanung**

Für die Tragwerksplanung liegen zwei Angebote vor. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der HOAI. Das günstigste Angebot hat das Büro Weber Ingenieure, Homburg abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro Weber Ingenieure, Homburg, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

**1.2.6 Bauphysikalische Beratungsleistungen**

Für die bauphysikalischen Beratungsleistungen liegt ein Angebot des Büros vRP – von Rekowski und Partner mbB, Weinheim, vor. Das Angebot beinhaltet die Leistungen Wärmeschutz und Energiebilanzierung, baulicher Schallschutz und Raumakustik. Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro von Rekowski + Partner, Weinheim vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

**1.2.7 Planung Technische Ausrüstung**

Für die Planungsleistungen der technischen Ausrüstung auf der Grundlage der HOAI liegen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot hat das Büro GSP Ingenieure, Zweibrücken, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro GSP Ingenieure, Zweibrücken, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

## **2. Dorfgemeinschaftshaus; Sanierung des Flachdaches**

Das Flachdach des Dorfgemeinschaftshauses ist seit Jahren undicht, so dass Wasser in das Gebäude eindringt und das Bauwerk schädigt. Bereits in den Jahren 2012 bis 2014 hatte die Ortsgemeinde für eine solche Maßnahme die Förderung aus dem I-Stock des Landes beantragt, allerdings keine Bewilligung erhalten. Der Ortsgemeinderat sollte darüber entscheiden, ob die Sanierung des Flachdaches als eigenständige Maßnahme im Vorgriff auf eine Gesamtanierung des Gebäudes durchgeführt werden soll und hierfür erneut ein Förderantrag gestellt wird. Auf die Beratung der Angelegenheit im Bauausschuss am 21.06.2021 wird verwiesen.

### **2.1 Grundsatzentscheidung Zuschussantrag**

Der Ortsgemeinderat beschließt, für eine eigenständige Maßnahme „Sanierung des Flachdaches“ einen Förderantrag, wegen Dringlichkeit mit Antrag auf vorgezogenen Maßnahmenbeginn, zu stellen.

### **2.2 Einholen von Honorarangeboten Architektenleistungen**

Die Sanierung des Flachdaches ist eine Architektenleistung, die nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu vergüten ist. Weiterhin sind auch Fachingenieurleistungen der technischen Ausrüstung erforderlich, um die vorhandenen haustechnischen Anlagen und Dachdurchführungen zu sichern und zu erhalten. Diese sind auch nach der HOAI zu vergüten. Auch bauphysikalische und energetische Fachleistungen sind zusätzlich zu erwarten.

Aufgrund der engen Verzahnung der Architekten- und Fachingenieurleistungen soll diese als Gesamtleistung an ein Büro beauftragt werden.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für das Einholen von Angeboten zum Erbringen der Architekten und Fachingenieurleistungen aus einer Hand aus.

## **3. Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bechhofen und Lambsborn; Grundsatzbeschluss**

Auf Initiative der Ortsgemeinde Lambsborn soll eine naturnahe Fußgänger- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsgemeinden Bechhofen und Lambsborn angelegt werden. Die geplante Wegeverbindung ermöglicht so den interkommunalen Verkehr zweier Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und sogar Landkreisen. Der geplante Fuß- und Radweg soll sich mit einer Fahrbahnbreite von 2,50 m auf einer Gesamtlänge von ca. 900 m naturverträglich in die Landschaft integrieren. Im überwiegenden Teil verläuft die Wegetrasse parallel zum Lambsbach (siehe Lageplan). Gemäß einer Kostenschätzung der VG Bruchmühlbach-Miesau belaufen sich die Baukosten auf ca. 50.000,00 €. Es ist vorgesehen Fördermittel aus dem LEADER-Programm anzustreben (bis zu 70%).

Die Ortsgemeinde stimmt dem geplanten Vorhaben grundsätzlich zu.

**NICHTÖFFENTLICH**

## **4. Vertragsangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat wird in einer Vertragsangelegenheit unterrichtet.